



Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder

Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“

Inhalt des amtlichen Teils

Öffentliche Bekanntmachung
Genehmigung des Bebauungsplanes „Integratives Wohnen am Park
Heinrichslust“ der Stadt Schwedt/Oder Seite 2

Inhalt des nichtamtlichen Teils

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung Seite 3
Informationen zur Rundfunkbeitragspflicht
Befreiung oder Ermäßigung möglich? Seite 3
Vorschläge für den Umwelt- und Naturschutzpreis 2016 gesucht
Würdigung des Umweltengagements Seite 4

IMPRESSUM: Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile als Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“ verteilt und wird im Internet unter www.schwedt.eu veröffentlicht. Außerdem liegen Exemplare im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen können das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadt Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder. Verlag, Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon 030 280945, www.heimatblatt.de

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung – Genehmigung des Bebauungsplanes „Integratives Wohnen am Park Heinrichslust“ der Stadt Schwedt/Oder

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder am 03.12.2015 beschlossene Satzung des Bebauungsplanes „Integratives Wohnen am Park Heinrichslust“ – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) – wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Uckermark, am 13.04.2016 unter dem Aktenzeichen 63-00855-16-15, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB, genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Integratives Wohnen am Park Heinrichslust“ tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, im Fachbereich 3, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 107, zu den Sprechzeiten:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der im § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel in der Abwägung ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schwedt/Oder geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in die bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan „Integratives Wohnen am Park Heinrichslust“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schwedt/Oder, den 9.5.16

*Polzehl
Bürgermeister*

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

Die Sprechstunden der ehrenamtlichen Beauftragten der Schwedter Stadtverordnetenversammlung finden im Rathaus Dr.-Th.-Neubauer-Str. 5, Raum 3.75 statt.

Integrationsbeauftragte

Frau Annette Clauß
Sprechstunde am 3. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr
E-Mail: buerosv-integrationsbeauftragt.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Behindertenbeauftragte

Frau Ursula Birlem
Sprechstunden am 1. und 3. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
E-Mail: buerosv-behindertenbeauftragt.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Seniorenbeauftragte

Frau Elke Grundwald
Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
E-Mail: buerosv-seniorenbeauftragt.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Kinder- und Jugendbeauftragter

Herr Jan Stockfisch
Sprechstunde am 2. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr
E-Mail: kijubeauftr.sdt@swschwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Die Bürgerberatung informiert

Informationen zur Rundfunkbeitragspflicht – Befreiung oder Ermäßigung möglich?

Wer wenig Geld hat und bestimmte staatliche Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung, Blindenhilfe oder BAföG erhält, kann sich auf Antrag von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen. Menschen mit Behinderung, denen das RF-Merkzeichen zuerkannt wurde, können eine Ermäßigung beantragen. Sie zahlen einen ermäßigten Beitrag von einem Drittel – 5,83 EUR pro Monat. Taubblinde Menschen können sich auf Antrag befreien lassen. (Quelle: Formular Rundfunkbeitragservice 09.2014)

Die Mitarbeiterinnen der Bürgerberatung helfen Ihnen bei den Anträgen z.B. auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht (ehemals GEZ-Anträge). Sie erhalten Informationen und Hilfestellung beim Ausfüllen diverser Anträge für den Rundfunkbeitragservice. Formulare des Beitragservice sind in der Bürgerberatung vorrätig.

Wenn Sie einen Bescheid über Sozialleistungen erhalten, stellen Sie umgehend den Antrag auf Befreiung/Ermäßigung unter Beifügung des Bescheids bzw. der Bescheinigung. (Frist: nach Erstellungsdatum des Bescheids innerhalb von 2 Monaten beim Beitragservice einreichen)

Achten Sie auf schnelle Erledigung!

Geben Sie Ihre ausgefüllten Formulare für den Beitragservice zu den Sprechzeiten in der Bürgerberatung ab. Einmal in der Woche werden die eingereichten Unterlagen per Post gesammelt an den Beitragservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, 50656 Köln gesandt.

Somit sparen Sie Portogebühren!

Neben der Beratung im Zimmer 2.18 können Sie sich mit Ihren Anliegen auch an die Bürgerberatung in der Meldebehörde (außer dienstags) wenden. (fb6)

INFO

Bürgerberatung und Sozialversicherung

Frau Broszies-Klein

Rathaus, Raum 2.18

☎ 03332 446-840

✉ buergeranliegen.stadt@schwedt.de

Nichtamtlicher Teil

Vorschläge für den Umwelt- und Naturschutzpreis 2016 gesucht – Würdigung des Umweltengagements

Seit 1992 vergibt der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder den Umwelt- und Naturschutzpreis. Mit diesem Preis sollen Leistungen gewürdigt werden, die das Umweltbewusstsein stärken und die Verbreitung des Umweltschutzgedankens fördern. Zugleich sollen die Bürgerinnen und Bürger öffentliche Anerkennung erhalten, die ehrenamtlich im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes tätig sind.

Antragsberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Verbände, Bürgerinitiativen, aber auch Schulen, Kindertagesstätten oder Institutionen.

In ihrer Bewerbung sollen die Ziele und Inhalte des Projektes vorgestellt und kurz beschrieben werden. Wichtig ist, dass sich die Arbeiten, Aktionen und Ideen positiv für die Allgemeinheit auswirken und sich auf solche Bereiche wie

- Landschaftsschutz, Landschaftspflege und Stadtökologie
- Abfallminimierung
- Wasserreinhaltung und Gewässerschutz

- Lösungsvorschläge für Umweltprobleme
- Luftreinhaltung, Klimaschutz und Energieeinsparung
- Lärmschutz
- Umwelterziehung und Umweltbewusstsein

beziehen. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis zum 11. November 2016** im Büro der Bürgermeisters abzugeben. Der Preis wird im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung am 8. Dezember 2016 verliehen. (öa)

VORSCHLÄGE ODER NACHFRAGEN RICHTEN SIE AN:

Stadt Schwedt/Oder

Büro Bürgermeister

Kennwort: „Umwelt- und Naturschutzpreis 2016“

Rathaus, Raum 3.73

☎ 03332 446-205 oder -388

www.schwedt.eu

Ende des nichtamtlichen Teils

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt erscheint am **25. Juni 2016**.

Redaktionsschluss ist der **8. Juni 2016**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht-amtliche) Texte zu kürzen.